

Zu § 4 Abs. 4 zu § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) der Gemeinde Achtrup

1.) Anliegerstraßen, die im Wesentlichen dem Anliegerverkehr dienen bis zu einer Fahrbahnbreite von 7 m

§ 4 Abs. 1 Ziff. 1a)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der Fahrbahn, für Radwege sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Bushaldebuchten; **75 %**

§ 4 Abs. 1 Ziff. 2a)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der übrigen Straßeneinrichtungen an Straßen, Wegen und Plätzen **75 %**

§ 4 Abs. 1 Ziff. 3a)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und Umbau von kombinierten Geh- und Radwegen an Straßen, Wegen und Plätzen **75 %**

§ 4 Abs. 1 Ziff. 4a)

Für den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu Mischflächen sowie den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von vorhandenen Mischflächen **75 %**

Am Mühlenberg

Am Spielplatz

Am Sportplatz

Birkenring

Butter Blöcke

Gärtnerstraße

Holzkahr

Kirchweg

Lindenweg

Payerstoft

Royweg bis Ende der Bebauung

Schmiedeweg

Süderlücke

Wiesengrund

2.) Haupteerschließungsstraßen, die im Wesentlichen dem innerörtlichen Verkehr dienen bis zu einer Fahrbahnbreite von 10 m

§ 4 Abs. 1 Ziff. 1b)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der Fahrbahn, für Radwege sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Bushaldebuchten; **40 %**

§ 4 Abs. 1 Ziff. 2b)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der übrigen Straßeneinrichtungen an Straßen, Wegen und Plätzen **60 %**

§ 4 Abs. 1 Ziff. 3b)
Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von kombinierten Geh- und Radwegen an Straßen, Wegen und Plätzen **50 %**

§ 4 Abs. 1 Ziff. 4b)
Für den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu Mischflächen sowie den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von vorhandenen Mischflächen **45 %**

Ladestraße
Meiereiweg von der Lecker Straße bis Holzkahr
Norderstraße
Schulstraße bis einschließlich Haus Nr. 8
Tweng
Westertoft

3.) Hauptverkehrsstraßen, die im Wesentlichen dem durchgehenden innerörtlichen oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen bis zu einer Fahrbahnbreite von 20 m

§ 4 Abs. 1 Ziff. 1c)
Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der Fahrbahn, für Radwege sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Bushaldebuchten; **20 %**

§ 4 Abs. 1 Ziff. 2c)
Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der übrigen Straßeneinrichtungen an Straßen, Wegen und Plätzen **55 %**

§ 4 Abs. 1 Ziff. 3c)
Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von kombinierten Geh- und Radwegen an Straßen, Wegen und Plätzen **40 %**

§ 4 Abs. 1 Ziff. 4c)
Für den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu Mischflächen sowie den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von vorhandenen Mischflächen **30 %**

Bahnhofstraße – von der Lecker Str. bis zur Straße „Am Sportplatz“
Karlumer Straße – von der Lecker Str. bis zum OD-Schild
Ladelunder Straße – von der Lecker bis zum OD-Schild
Lecker Straße – vom westl. bis zum östl. OD-Schild

und die sonstigen Wirtschaftswege